

Sparhaushalt oder Politikwechsel? Perspektiven der Entwicklungsfinanzierung

Die politischen Auswirkungen der Kürzungen im BMZ-Etat auf die Entwicklungspolitik, insbesondere die Armutsbekämpfung

Von Prof. Dr. Peter Molt

Vorsitzender des Vorstands des Verbands Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)

I. Dramatische Kürzungen des Entwicklungshaushaltes

Die von der Bundesregierung beschlossenen Sparmaßnahmen für die Entwicklungszusammenarbeit haben ein Ausmaß, bei dem wesentliche Inhalte der in vier Jahrzehnten vielfältig gewachsenen deutschen Entwicklungspolitik zur Disposition stehen. Der BMZ-Haushalt soll im Jahr 2000 um 8,4%, d.h. überdurchschnittlich stark, gekürzt werden. Dagegen wird der Gesamthaushalt 2000 voraussichtlich nur um 1,5% gegenüber 1999 sinken. Kein Einzelhaushalt außer dem des Wirtschaftsministeriums wird von der Bundesregierung stärker für die Einsparungen herangezogen. Dies ist jedoch nur der Anfang. Nach dem vom Kabinett beschlossenen Finanzplan 1999-2003 würde der Anteil des BMZ-Haushalts am Gesamthaushalt von 1,6% (1999) auf 1,3% (2003) zurückgehen und damit nur noch 85% des Ansatzes für 1999 oder über 1 Mrd. DM weniger betragen. Die für die Entwicklungszusammenarbeit besonders wichtigen mehrjährigen Verpflichtungsermächtigungen sollen sogar um fast 60% von 7,5 Mrd. DM auf 3,15 Mrd. DM begrenzt werden. Der Anteil der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit am Bruttosozialprodukt sinkt damit bis zum Jahr 2003 voraussichtlich auf unter 0,20%. Von den großen Gebern werden nur noch die USA und Japan unter dem deutschen Niveau liegen.

II. Das Sparprogramm bewirkt einen Politikwechsel

Die Ankündigungen der Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecek-Zeul, dass der BMZ-Haushalt ab dem Jahr 2004 wieder steigen soll, sind unter diesen Umständen ziemlich unrealistische Vertröstungen, denn der Schaden wird dann bereits eingetreten sein. Entwicklungspolitische Programme lassen sich jedoch nicht ohne Folgen für fünf Jahre aussetzen oder drastisch reduzieren. Die Kürzungen werden deshalb zu einem **Politikwechsel** führen. Sie haben schwer-

wiegende Auswirkungen für den deutschen Beitrag zur Linderung von Armut und Not und zur Bewahrung oder Wiederherstellung des äusseren und inneren Friedens in den Entwicklungsländern. Wenn das deutsche Beispiel Schule macht, würde das System der internationalen Entwicklungshilfe weitgehend gelähmt und bedeutungslos.

Folgende Auswirkungen der Sparbeschlüsse sind zu befürchten:

1. Die eingegangenen Verpflichtungen können kaum mehr eingehalten werden, der bisherige Schwerpunkt der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung wird aufgegeben

Schon in der Vergangenheit hatte die deutsche Entwicklungshilfe aufgrund der finanziellen Sachzwänge erhebliche Schwierigkeiten die bereits eingegangenen Verpflichtungen mit Mitteln aus den stets knapper werdenden Jahresetat und den drastisch gekürzten mehrjährigen Verpflichtungsermächtigungen nachzukommen. Durch die neuerlichen drastischen Kürzungen wird dieses Problem dramatisch verschärft. Infolge der halbierten Verpflichtungsermächtigungen werden in den nächsten Jahren neue mehrjährige Programme und Projekte kaum mehr zugesagt werden können. Im wesentlichen kann nur noch das zur Zeit bereits vereinbarte Programm der deutschen Entwicklungszusammenarbeit abgewickelt werden.

Dies betrifft vor allem die selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung. Sie wurde trotz gegenteiliger Erklärungen auch von der früheren Bundesregierung vernachlässigt. Zwar hatte sich ihr Anteil von dem niedrigen Niveau von 8% im Jahr 1991 auf 15,8% im Jahr 1996 verdoppelt. Seither sind die Zusagen wieder auf 14,3% zurückgegangen und sind damit noch weit entfernt von dem auf dem Weltsozialgipfel zugesagten Wert von 20%. Lediglich 3,7% der deutschen bilateralen Zusagen im Jahr 1999 sind für die Grundbildung und nur 2,6% für das Basisgesundheitswesen vorgesehen. Mithin unterstützt die Bundesrepublik Deutschland mit nur 6,3% ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) die sozialen Grunddienste, denen anerkanntermassen eine besondere Hebelwirkung für die Lebensbedingungen und die Armutsminderung zukommt. Die Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen wird bewirken, dass viele der ihrer Natur nach immer längerfristigen – bilateralen staatlichen Vorhaben der Armutsbekämpfung nicht mehr fortgeführt werden können und neue Zusagen kaum mehr erfolgen. Die Einschränkung der Armutsbekämpfung und der Förderung der sozialen Grunddienste lässt befürchten, dass sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit heimlich, aber endgültig von diesem international proklamierten, von ihr jedoch immer nur halbherzig verfolgten Ziel abwendet.

2. Die Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen wird in Frage gestellt

Eine weitere Beschädigung der Armutsbekämpfung ergibt sich auch aus der geplanten, überdurchschnittlichen Kürzung der Zuwendungen an die kirchlichen und sonstigen Nichtregierungsorganisationen (NRO), die als Ergebnis der Berichterstattergespräche für den Einzelplan 23 zumindest für die sonstigen NRO teilweise korrigiert werden konnten. Ob sich ähnlich wie für den Haushalt 2000 für die folgenden Jahre eine weitere Korrektur

der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Beträge erreichen lässt, ist eine offene Frage. Die ursprünglichen Planungen der Bundesregierung, ohne die sich abzeichnenden Korrekturen für den Haushalt 2000, sahen folgende Zahlen vor:

Zuwendungen für gesellschaftliche Gruppen (in Mio. DM) laut Finanzplanung 1999-2003

Jahr	Baransätze			Verpflichtungsermächtigungen		
	1999	2003	%	1999	2003	%
Kirchliche Zentralstellen	282,0	246,7	87	263,0	183,0	70
Entwicklungspolitische Bildung	6,0	4,9	82	1,5	1,5	100
Sozialstrukturhilfe	39,0	27,0	69	35,0	25,0	71
Politische Stiftungen	302,6	264,7	87	282,0	196,0	70
Private Träger	35,0	26,0	74	27,0	20,0	74
Summe	664,6	569,3	86	608,5	425,5	70

Es herrscht in der internationalen Diskussion über Entwicklungsstrategien bisher Übereinstimmung, dass die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen für den Bereich der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung, der Kapazitätsbildung von lokalen NRO und Selbsthilfegruppen und für die Stärkung der Zivilgesellschaft eine besondere Bedeutung hat. Konsequenterweise haben daher eine Reihe von Geberstaaten, wie die USA, Kanada, die Schweiz, die Niederlande und die skandinavischen Länder die Zusammenarbeit der öffentlichen Entwicklungshilfe mit den Nichtregierungsorganisationen gestärkt und sie vermehrt auch finanziell unterstützt. Dies geschah auch in der Absicht, die Folgen des Rückgangs der staatlichen Hilfeleistungen politisch auszugleichen. Die von der Bundesregierung mittelfristig geplanten Kürzungen zeigen, dass regierungsseitig die Rolle der Nichtregierungsorganisationen in einem wichtigen Bereich der Entwicklungszusammenarbeit nach wie vor nicht die ihm gebührende Anerkennung erhält und den staatlichen Massnahmen Vorrang eingeräumt wird.

3. Die beabsichtige Konzentration auf Schwerpunktländer wird vor allem die ärmsten Länder treffen

Die bilaterale deutsche Entwicklungshilfe geht bisher in 156 Länder, ist also geographisch höchst zersplittert. Allerdings erhielten 1996 (neue Zahlen sind nicht veröffentlicht) nicht weniger als 25,1 % der Mittel die für die Exportwirtschaft interessanten Ländern China, Ägypten und Indien. 17 weitere Länder erhielten weitere 38% der Hilfe. Der Rest von 36,9 % oder 1.076 Mrd. DM verteilte sich dagegen auf 136 Empfängerländer, beträgt also durchschnittlich nur 8 Millionen DM jährlich. Damit können – unter dem Kriterium der Nachhaltigkeit – in zahlreichen Ländern kaum nennenswerte Ergebnisse erzielt werden. Von den 20 Schwerpunktländern der deutschen bilateralen Hilfe gehören nur 6 Länder zur Kategorie der ärmsten Länder (LLDC). Die neuen Kürzungen zwingen das BMZ zu einer weiteren Konzentration. Da die laufenden Projekte zu Ende geführt werden müssen und nur wenige Neuzusagen gemacht werden können, werden zwangsläufig die wirtschaftlich und politisch uninteressanten ärmsten Länder, die ohnehin bisher nur etwas über 20% der bilateralen deutschen Hilfe und ihres Anteils an der multilateralen Hilfe erhielten, von der weiteren bilateralen Unterstützung ausgeschlossen werden.

Auch die Absicht, durch die Einbeziehung der privaten Wirtschaft neue Ressourcen zu erschliessen, wird das Problem nicht lösen, weil das private Kapital nicht bereit sein wird, die zunehmend gravierenden Standortunterschiede der Entwicklungsländer auszugleichen und sich an der Finanzierung wirtschaftlich uninteressanter Aufgaben zu beteiligen.

4. Die Forderungen nach besseren politischen Rahmenbedingungen und zielgerichtete Massnahmen der Krisenprävention und -lösung verlieren an Gewicht

Die Kürzungen und die Beschränkung der Projektdauer wird es auch für die Bundesregierung schwierig machen, den Anspruch aufrecht zu erhalten, Entwicklungshilfe für den politischen Dialog zugunsten besserer Regierungsführung (good governance) und zur Krisenprävention, Beachtung der Menschenrechte und Marktwirtschaft einzusetzen. Die auf die einzelnen Länder entfallenden bilateralen Leistungen werden vermutlich so gering sein, dass sich davon in dieser Hinsicht zögerliche autoritäre und diktatorische Regierungen der Entwicklungsländer kaum beeindruckt, geschweige denn beeinflussen lassen. Auch die Beratungs- und Modellprojekte dürften kaum akzeptiert werden, sofern sie nicht von Regierenden und der politischen Klasse der Partnerländer zugunsten ihrer vorrangigen Interessen genutzt werden können.

Die Vorbeugung und Bewältigung von Krisen erfordern, wie wir heute auf dem Balkan erleben, nicht nur die Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft zu rechtzeitigem und kohärentem Handeln, sondern auch erhebliche finanzielle Mittel. Die faktische Abwesenheit der deutschen Politik in den akuten Krisen Asiens und Afrikas ist dafür der beste Beweis. Die Gründung des vom BMZ 1999 mit 5 Mio. DM unterstützten „Zivilen Friedensdienstes“ ist damit nicht mehr als eine gutgemeinte Geste. Für die wirksame Prävention von Krisen und Konflikten reichen Beratungseinsätze und ungezielte, nicht auf potentielle Krisenregionen gerichtete Modellvorhaben nicht aus. Die für die Stärkung der Zivilgesellschaft, demokratischer Strukturen, für die Förderung regionaler Kooperationen und den krisenvorbeugenden Umwelt- und Ressourcenschutz bereit gestellten finanziellen Mittel zeigen gegenüber den Vorjahren keine Steigerung; sie waren auch bisher schon zu gering, um nennenswerte Wirkungen zu erzielen.

5. Der deutsche Beitrag zur multilateralen Zusammenarbeit und zur Weiterentwicklung einer globalen Strukturpolitik lässt sich nicht mehr finanzieren

Schwerwiegende Konsequenzen bedeuten die Kürzungen für die internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik. Trotz gegenteiliger Beteuerungen der Bundesregierung ist es angesichts der Bedeutung der politischen Befriedung und Stabilisierung des Balkans unvermeidlich, dass auch grössere Mittel aus dem Entwicklungshilfetat für die in ihrer Grössenordnung nicht kalkulierbare Balkanhilfe eingesetzt werden, denn der Balkankonflikt wird in den nächsten Jahren bereits mehr als die derzeit dafür von der Bundesregierung vorgesehenen Mittel binden. Weitere internationale Verpflichtungen ergeben sich aus der im Juni 1999 vom G7-Gipfel in Köln beschlossenen Entschuldungskampagne, deren Kosten zwar zunächst weitgehend der Weltbank und dem IWF aufgebürdet werden, dann aber doch weitere bilaterale Beiträge für das ESAF-Programm des

IWF und die 12. Wiederauffüllung des Entwicklungsfonds der Weltbank (IDA) erforderlich machen werden. Auch für den nächsten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) kommen zusätzliche, bisher nicht eingeplante Belastungen auf die Bundesrepublik zu. Es ist abzusehen, dass dafür ein erheblicher, bisher nicht eingeplanter Finanzbedarf entstehen wird. Die in der Haushaltsplanung vorgesehenen Ansätze werden deshalb nicht ausreichen, zumal für die bestehenden Verpflichtungen unrealistische Dollar-Wechselkurse angesetzt wurden. Die Bundesregierung wird spätestens im Jahr 2003 vor unangenehmen Entscheidungen stehen. Eine Möglichkeit wäre das Verhältnis zwischen bilateraler Hilfe und multilateraler Hilfe vom jetzigen Verhältnis 2:1 zugunsten der multilateralen Hilfe zu ändern. Dies würde die zuvor geschilderten gravierenden Probleme der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit zusätzlich verschärfen. Eine zweite Möglichkeit wäre, den weiteren Abbau der multilateralen Institutionen, der mit der 50%-Kürzung des deutschen Beitrags zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und der 55%-Kürzung des Beitrags zum Bevölkerungsfond der Vereinten Nationen (UNFPA) bereits begonnen hat, auch für weitere Institutionen, etwa die Weltbanktochter IDA, zu auszuweiten. Dies würde einen weiteren Verlust internationalen Ansehens und Einflusses bedeuten. Auch die bereits von der Bundesministerin angesprochene Kürzung der Finanzierung des nächsten EEF dürfte zum Konflikt mit den europäischen Partnern, insbesondere mit Frankreich führen.

Für die Weiterentwicklung der globalen Strukturpolitik kommt gerade auch den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen ein besonderer Stellenwert zu. Die zeitliche, räumliche und quantitative Intensität, mit der sich Globalisierungsprozesse realisieren, verleihen den Bemühungen nach einem verbesserten Regelwerk der internationalen Zusammenarbeit eine hohe Priorität. Die jüngsten gewaltsamen Krisen haben darüber hinaus ihre Unentbehrlichkeit für Krisenprävention und -lösung, aber auch das Versagen der massgeblichen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen deutlich unterstrichen. Eine Schwächung der für die Entwicklung so wichtigen Institutionen, wie UNDP, UNFPA und der Weltbank-Beratergruppe für Internationalen Agrarforschung und die daraus sich ergebende internationale Wirkung durch die Bundesregierung ist unverantwortlich. Es gilt nicht nur die organisatorische Struktur der Vereinten Nationen und ihrer wichtigsten Sonderorganisationen zu verbessern, sondern sie auch in ihrer Kompetenz und in ihrer Funktion als Forum internationaler Meinungsbildung zu stärken. Dies ist aufgrund der besonderen internationalen Stellung Deutschlands in seinem unmittelbaren nationalen Interesse.

6. Die Folgen der Kürzungen werden zu einem Verlust der Glaubwürdigkeit der Entwicklungszusammenarbeit in der Öffentlichkeit führen

Die Kürzungen der Entwicklungszusammenarbeit laufen in fast allen Punkten den Koalitionsvereinbarungen vom Oktober 1998 zuwider. Die Schwächung der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung und der Hilfe für die ärmsten Länder (LDC), die Abkehr von einer sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklungspolitik im Sinne der Agenda 21, die Kürzungen der Zuwendungen für die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen und für multilaterale Institutionen werden die Glaubwürdigkeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nachhaltig beeinträchtigen. Es ist zu befürchten, dass das BMZ sich seiner ausserparlamentarischen Lobby, die der Entwicklungshilfe verpflichteten Nicht-

regierungsorganisationen, entfremdet und den bisher trotz aller Kritik im Grunde immer bewahrten entwicklungspolitischen Konsens mit ihnen aufkündigt. Entwicklungspolitik wird ihre gesellschaftliche Grundlage nur bewahren können, wenn sie ein enges Vertrauensverhältnis mit den diese Idee vertretenden Gruppen in der Gesellschaft bewahrt, sonst wird die Entwicklungspolitik noch mehr als bisher kurzfristigen aussen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen unterworfen und verliert damit ihre Eigenständigkeit als Politikbereich.

III. Grundlegende Reformen sind unvermeidlich

1. Die neuerlichen Kürzungen des Haushalts verhindern die zwingend notwendigen entwicklungspolitischen Reformen, die bereits jahrelang durch die alte Bundesregierung vernachlässigt wurden

Die Forderung der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidmarie Wieczorek-Zeul, nach einer Steigerung der Wirksamkeit, Flexibilität und Effizienz der deutschen Entwicklungspolitik ist voll zu unterstützen. Sie deckt sich mit den Empfehlungen des letzten Prüfberichts zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit (1998) des Ausschusses für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD. Der DAC mahnt bereits seit Jahren an, dass das deutsche System aufgrund seines komplexen Charakters eine Reihe von systemischen und institutionellen Redundanzen und Rigiditäten aufweise. Die deutsche Entwicklungsadministration sei durch tendenzielle Spannungen gekennzeichnet, die sich um so mehr auswirkten, wenn die doppelte Herausforderung einer angespannten Haushaltslage und einer sich wandelnden Struktur des Entwicklungsmanagements erfolgreich gemeistert werden sollte. Das DAC kommt zu folgendem Schluss: *„Zahlreiche Beobachter verweisen bereits seit einiger Zeit auf diese Hindernisse und Überschneidungen im deutschen System der Entwicklungszusammenarbeit. Jetzt stellen sie aber eine grundlegende Herausforderung für die Beteiligung Deutschlands an einem dezentralisierten, auf Grundorientierungen basierenden System der Entwicklungszusammenarbeit dar. Die Trennlinien zwischen Politikformulierung und -umsetzung, zwischen Entwicklungspolitik und politischen Beziehungen zu einzelnen Entwicklungsländern, zwischen entwicklungsspezifischem und diplomatischem Sachverstand verwischen sich zunehmend. Eine eingehende Prüfung des gesamten Systems der Entwicklungszusammenarbeit, die über die BMZ-interne Prüfung hinausgeht und alle wichtigen Akteure umfaßt, ist offenbar unerlässlich, um eine Antwort auf die Frage zu finden, welche Maßnahmen im Hinblick auf die Anpassung des Systems an das neue Umfeld der Entwicklungszusammenarbeit ergriffen werden müssen.“* Diese Empfehlungen wurden bereits ein Jahr vor den jüngsten, dramatischen Kürzungen des Entwicklungshilfe formuliert. Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen neuen Kürzungen schneiden, wie gezeigt, so tief in die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ein, dass sie nicht mehr reformfördernd sind, sondern das System, seine Zielsetzungen, Schwerpunkte und Inhalte insgesamt in Frage stellen.

2. Die vorhandenen Handlungsspielräume für Reformen müssen innovativ und entschlossen genutzt werden

Es wird in den anderen Industrieländern und vor allem in den Entwicklungsländern nicht verstanden, dass eines der reichsten Länder der Welt und ein Land, das seinen Wohlstand zu großen Teilen der wirtschaftlichen Globalisierung verdankt, nicht in der Lage ist, seine Haushaltsschwierigkeiten anders zu lösen, als auf Kosten seiner internationalen Verpflichtungen und der Erfüllung seiner internationalen Verantwortung. Die Glaubwürdigkeit seiner Forderung nach einer globalen Strukturpolitik wird dadurch wesentlich gemindert.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Bundesregierung nicht bereit ist, ihr Sparprogramm zugunsten der Entwicklungshilfeetats zu ändern. Der Einfluß der wenigen entwicklungspolitisch engagierten Politiker und die Lobbyarbeit der deutschen kirchlichen und privaten Nichtregierungsorganisationen auf die Bundesregierung werden vermutlich nicht ausreichen, hier eine Änderung herbeizuführen. Es muß daher in der Entwicklungsfinanzierung nach Wegen gesucht werden, die das Sparprogramm nicht grundsätzlich in Frage stellen. Seit Jahren gibt es jedoch Vorschläge zur Vergrößerung ihrer finanziellen Handlungsspielräume, die jetzt entschlossen und innovativ aufgegriffen werden müssen.

Eine Haushaltsentlastung kann durch die Änderung der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit erreicht werden. Der Ersatz der Kredite durch Zinssubventionen, d.h. die Beschaffung der Kredite am Kapitalmarkt und die Subvention der Zinsen in einem Umfang, dass sie die Kriterien des DAC als ODA entsprechen, könnte nicht nur den Haushalt entlasten, sondern wäre auch marktkonformer. Diese Zinssubventionierung müßte durch einen Garantiefonds ergänzt werden, allerdings müssten die Kreditwürdigkeit strenger gehandhabt und die Laufzeiten verkürzt werden. Zusätzlich sollten die derzeitigen Tilgungs- und Zinszahlungen der Entwicklungsländerkredite, die bereits höher als die Neuzusagen sind, dem Entwicklungshilfehaushalt, etwa zur Finanzierung der internationalen Entschuldungsinitiative, gutgeschrieben werden.

Zur Entlastung des deutschen Entwicklungshilfehaushalts könnte mittelfristig auch die Finanzierung des nächsten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zur Finanzierung der Lomé-Nachfolgeabkommen aus dem ordentlichen Haushalt der Europäischen Union beitragen; d.h. der EEF sollte so, wie die übrigen Entwicklungshilfeleistungen der EU finanziert und damit auch der Kontrolle durch das Europäische Parlament unterstellt werden. Die durch diese Verlagerung erzielten Einsparungen im Bundeshaushalt müssten in der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit verbleiben.

Diese Maßnahmen wären eine weitere Möglichkeit, um die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wieder handlungsfähig zu machen, das Sparprogramm der Bundesregierung aber nicht in Frage zu stellen.

Längerfristig muß jedoch die internationale Entwicklungsfinanzierung, angesichts der wachsenden Standortkonkurrenz unter den Industrieländern und den gewachsenen Anforderungen, neu geordnet werden. Für die von den Vereinten Nationen im Jahr 2001

geplante Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development) sollte sich daher die Bundesrepublik Deutschland in besonderer Weise konstruktiv engagieren.

Fazit:

Die Auswirkungen des Sparprogramms der Bundesregierung auf die Entwicklungspolitik verschärfen den Reformbedarf. Es liegt im unmittelbaren Interesse der Bundesrepublik Deutschland in der internationalen Politik eine konstruktive Rolle zu spielen. Nationale Haushaltsprobleme dürfen nicht das internationale Ansehen und die internationale Rolle der Bundesrepublik beschädigen. Noch ist es nicht zu spät, den Schaden zu mindern. Entwicklungspolitik gehört aufgrund ihrer Bedeutung für die Sicherung des Friedens, der Erhaltung der Lebensbedingungen der Menschheit, der Prävention und Lösung kostspieliger und wirtschaftshemmender internationaler Konflikte zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben der Bundesregierung. Daher muss Entwicklungspolitik wieder einen entsprechenden politischen Stellenwert erhalten, der sich nicht zuletzt auch in den dafür verfügbaren finanziellen Mitteln niederschlägt.

Bonn, 29. September 1999